

# A.10 Vergütungsbericht

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

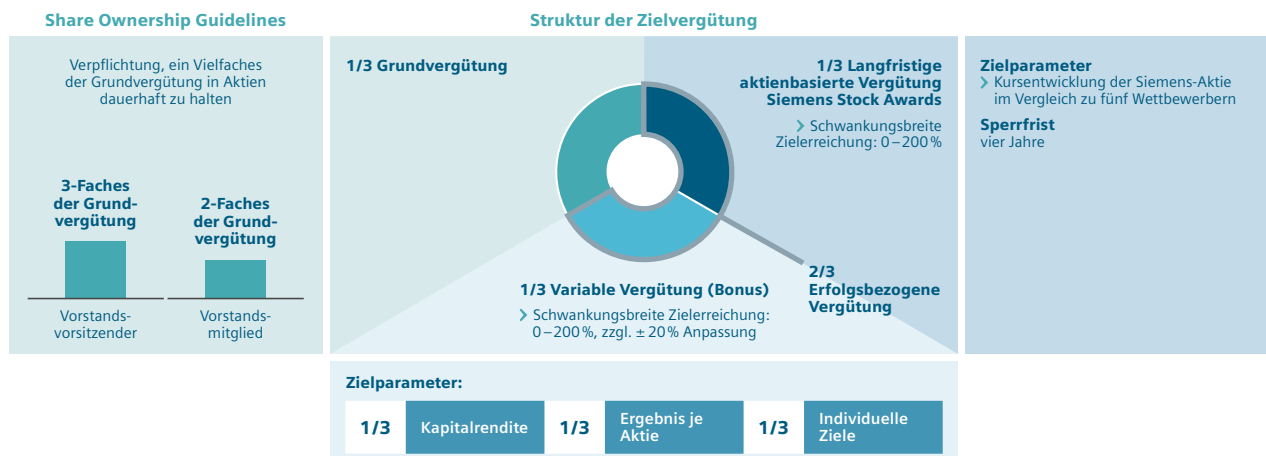
## A.10.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

### A.10.1.1 VERGÜTUNGSSYSTEM

Das System der Vorstandsvergütung bei Siemens ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu geben. Die Vorstandsmitglieder werden angehalten, sich langfristig im und für das Unternehmen zu engagieren, und können an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens partizipieren. Vor diesem Hintergrund ist ein erheblicher Teil der Gesamtvergütung an die langfristige Entwicklung der Siemens-Aktie gekoppelt. Ziel ist es ferner, dass die Vergütung der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die Vergütung soll auch im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein, um herausragende Manager für unser Unternehmen zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Angemessenheit der Vergütungshöhe wird durch den Aufsichtsrat jährlich geprüft. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Dabei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt, wobei der Aufsichtsrat festgelegt hat, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abgegrenzt werden. Das seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Januar 2015 gebilligt. Hierbei werden die einzelnen Vergütungskomponenten Grundvergütung, variable Vergütung (Bonus) und langfristige aktienbasierte Vergütung gleich gewichtet und betragen jeweils etwa ein Drittel der Zielvergütung. Diese Gleichgewichtung wird auch bei den drei Zielparametern der variablen Vergütung (Bonus) angewendet.

#### System der Vorstandsvergütung



#### Betragsmäßige Höchstgrenzen



<sup>1</sup> Zuzüglich Nebenleistungen und Versorgungszusagen.

Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus folgenden Komponenten zusammen:

## Erfolgsunabhängige Komponenten

### Grundvergütung

Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Seit dem 1. Oktober 2016 beträgt die Grundvergütung des Vorsitzenden des Vorstands, Joe Kaeser, 2.130.000 € pro Jahr. Die Grundvergütung des Finanzvorstands und der Mitglieder des Vorstands mit Divisionsverantwortung oder für Healthineers beträgt 1.065.000 € pro Jahr, die des weiteren Mitglieds des Vorstands 1.011.000 € pro Jahr.

### Nebenleistungen

Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

## Erfolgsbezogene Komponenten

### Variable Vergütung (Bonus)

Die variable Vergütung (Bonus) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bonus hängt zu je einem Drittel von der Zielerreichung der Zielparame-ter Kapitalrendite und Ergebnis je Aktie sowie der individuellen Ziele ab. Entsprechende Ziele finden, zusätzlich zu anderen, auch bei den Leitenden Angestellten Anwendung, um die Durchgängigkeit des Zielsystems im Unternehmen zu erreichen.

Bezogen auf eine Zielerreichung von 100% (Zielbetrag) entspricht die Höhe des Bonus jener der Grundvergütung. Der Bonus ist auf 200% begrenzt (Cap). Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die variable Vergütung vollständig entfallen (0%).

Der Aufsichtsrat kann den aus der Zielerreichung resultierenden Betrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20% nach unten oder oben anpassen; der angepasste Bonusauszahlungsbetrag kann somit maximal bei 240% des Zielbetrags liegen. Bei der Auswahl der Kriterien, die für eine Entscheidung über eine mögliche Anpassung der Bonusauszahlungsbeträge ( $\pm 20\%$ ) herangezogen werden können, achtet der Aufsichtsrat auf Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung. Bei der Entscheidung über eine diskretionäre Anpassung können neben der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zum Beispiel die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung oder einer Kundenzufriedenheitsbefragung berücksichtigt werden. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Vorstandsmitgliedern zu berücksichtigen. Der Bonus wird vollständig in bar gewährt.

## Langfristige aktienbasierte Vergütung

Als langfristige aktienbasierte Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahrs verfallbare Aktienzusagen (Stock Awards) gewährt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100% Zielerreichung beträgt seit 1. Oktober 2016 für den Vorstandsvorsitzenden 2.200.000 €, für den Finanzvorstand und die Vorstandsmitglieder mit Divisionsverantwortung oder für Healthineers je 1.100.000 €, für das weitere Mitglied des Vorstands 1.055.000 €. Der Aufsichtsrat hat seit dem Geschäftsjahr 2015 für alle Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit, jeweils für ein Geschäftsjahr den Zielbetrag individuell um bis zu 75% anzuheben. Hierdurch können die individuelle Leistung und Erfahrung eines Vorstandsmitglieds sowie Umfang und Beanspruchung der Funktion berücksichtigt werden.

Den Berechtigten wird – vorbehaltlich der Zielerreichung – nach Ablauf einer rund vierjährigen Sperrfrist ohne eigene Zuzahlung für je eine Aktienzusage eine Siemens-Aktie übertragen. Der Wert der Siemens-Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist für die Stock Awards zu übertragen sind, hängt zum einen von dem Aktienkurs der Siemens-Aktie bei Übertragung und zum anderen von der Zielerreichung aus dem zugrunde liegenden Zielsystem ab. Liegt der Zielerreichungswert über 100%, erhalten die Mitglieder des Vorstands neben den zugesagten Siemens-Aktien für die Zielerreichung über 100% eine zusätzliche Barzahlung entsprechend der Höhe der Zielüberschreitung. Im Fall eines Zielerreichungsgrads von unter 100% verfällt eine der Zielüberschreitung entsprechende Anzahl von Aktienzusagen ersatzlos. Der Wert der Siemens-Aktien und der Barzahlung ist insgesamt auf 300% des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Sofern diese betragsmäßige Höchstgrenze überschritten wird, verfällt eine entsprechende Anzahl an Aktienzusagen ersatzlos.

Die Zielerreichung der langfristigen aktienbasierten Vergütung ist an die Entwicklung des Aktienwerts von Siemens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern geknüpft. Zu Beginn des Geschäftsjahrs legt der Aufsichtsrat ein Zielsystem (Zielwert für 100% und Zielgerade) für die Entwicklung des Kurses der Siemens-Aktie im Vergleich zu derzeit fünf Wettbewerbern (ABB, General Electric, Mitsubishi Heavy Industries, Rockwell und Schneider Electric) fest. Die Kursveränderung wird ausgehend von einer Referenzperiode von zwölf Monaten (Vergütungsjahr) über drei Jahre gemessen (Performance-Zeitraum), wobei eine vierjährige Sperrfrist der Stock Awards gilt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist stellt der Aufsichtsrat fest, inwieweit sich die Siemens-Aktie relativ zu diesen Wettbewerbern besser oder schlechter entwickelt hat. Hieraus resultiert ein Zielerreichungsgrad zwischen 0% und 200% (Cap).

Kommt es während des Betrachtungszeitraums bei den relevanten Wettbewerbern zu wesentlichen Veränderungen, so kann der Aufsichtsrat dies bei der Zusammensetzung der Vergleichswerte

und/oder der Ermittlung der relevanten Kurswerte der Wettbewerber angemessen berücksichtigen. Für den Fall, dass außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen eintreten, die Auswirkungen auf den Aktienkurs haben, kann der Aufsichtsrat beschließen, dass die Anzahl der zugesagten Stock Awards nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Siemens-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Siemens-Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung der Entwicklung ausgesetzt ist.

Für den Fall, dass sich ein Mitglied des Vorstands eines Compliance-Verstoßes schuldig gemacht hat, steht es im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats – je nach Schwere des Compliance-

Verstoßes – die Siemens Stock Awards ganz oder teilweise ersatzlos verfallen zu lassen.

Falls der Anstellungsvertrag während des Geschäftsjahrs beginnt, wird anstelle von Stock Awards eine entsprechende Anzahl von Siemens Phantom Stock Awards zugesagt. Für diese Siemens Phantom Stock Awards wird anstatt der Übertragung von Aktien am Ende der Sperrfrist ausschließlich ein Barausgleich vorgenommen; im Übrigen gelten insoweit die für die Stock Awards getroffenen Regelungen entsprechend.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Stock Awards gelten für den Vorstand im Wesentlichen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Leitenden Angestellten, die in [→ ZIFFER 25](#) in [B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS](#) erläutert werden.

Variable Vergütung (Bonus) und langfristige aktienbasierte Vergütung						
Vergütungs-komponente	Anteil an der Zielvergütung	Zielparameter	Bemessungsgrundlage	Zielerreichung	Betragsmäßige Höchstgrenze	Wert bei Zufluss/Übertragung
Variable Vergütung (Bonus)	~ 33 %	1/3 Kapitalrendite (ROCE)	Jahresbasis	0 – 200 % zzgl. +/- 20 % Anpassung	240% des jeweiligen Zielbetrags	abhängig vom Erreichen der Ziele
		1/3 Ergebnis je Aktie (EPS), unverwässert	Ø 3 Jahre			
		1/3 Individuelle Ziele	Jahresbasis			
Langfristige aktienbasierte Vergütung	~ 34 %	Aktienkursentwicklung im Vergleich zu 5 Wettbewerbern	Kursveränderung ausgehend von einer Referenzperiode von 12 Monaten (Vergütungs-jahr) über die folgenden 36 Monate gemessen (Performance-Zeitraum)	0 – 200 %	300% des jeweiligen Zielbetrags	abhängig vom Erreichen des Ziels – Aktienkurs bei Übertragung

### Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt

Zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variable Vergütung und die langfristige aktienbasierte Vergütung ist eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt vereinbart. Diese beträgt seit dem Geschäftsjahr 2014 das 1,7-Fache der Zielvergütung. Die Zielvergütung setzt sich aus der Grundvergütung, dem Zielbetrag der variablen Vergütung sowie dem Zielbetrag der langfristigen aktienbasierten Vergütung, ohne Nebenleistungen und Versorgungszusagen, zusammen. Unter Einbeziehung der Nebenleistungen und Versorgungszusagen aus dem jeweiligen Geschäftsjahr erhöht sich die betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt um diese Beträge entsprechend.

### Share Ownership Guidelines

Die Siemens Share Ownership Guidelines sind ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand und die obersten Führungskräfte. Diese verpflichten die Mitglieder des Vorstands, nach einer Aufbauphase während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer Grundvergütung – für den Vorstandsvorsitzenden 300 %, für die weiteren Mitglieder des Vorstands 200 % – in Siemens-Aktien dauerhaft zu halten. Maßgeblich ist hierbei die durchschnittliche Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vier Jahren vor dem jeweiligen Nachweisterrmin bezogen hat. Zwischenzeitliche Anpassungen der Grundvergütung werden somit einbezogen. Die bis einschließlich Geschäftsjahr 2014 gewährten unverfallbaren Aktienzusagen (Bonus Awards) werden für die Erfüllung der Share Ownership Guidelines berücksichtigt.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist erstmalig nach einer vierjährigen Aufbauphase und danach jährlich nachzuweisen. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet.

### **Versorgungszusagen**

Die Mitglieder des Vorstands sind – wie die Mitarbeiter der Siemens AG – in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Im Rahmen der BSAV erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Die Höhe der jährlichen Beiträge resultiert aus einem festgelegten Prozentsatz, bezogen auf Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Der Aufsichtsrat entscheidet jährlich über diesen Prozentsatz, der zuletzt auf 28% festgelegt wurde. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau, auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit, sowie den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwand für das Unternehmen. Die Unverfallbarkeit der Versorgungszusagen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes. Aufgrund von Einzelentscheidungen des Aufsichtsrats können Vorstandsmitgliedern auch Sonderbeiträge gewährt werden. Soweit ein Mitglied des Vorstands vor Einführung der BSAV einen Pensionsanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben hat, entfällt ein Teil seiner Beiträge auf die Finanzierung dieses Altanspruchs.

Die Mitglieder des Vorstands haben frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahrs – für Versorgungszusagen ab 1. Januar 2012 frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs – einen Anspruch auf Leistungen aus der BSAV. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in zwölf Jahresraten. Auf Antrag des Mitglieds des Vorstands oder seiner Hinterbliebenen kann das Versorgungsguthaben mit Zustimmung der Gesellschaft auch in einer geringeren Anzahl Raten oder in einer Summe als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Ferner kann das Versorgungsguthaben verrentet werden. Darüber hinaus können Kombinationsmöglichkeiten aus Einmalbetrag, Ratenzahlung (zwei bis zwölf Raten) und Verrentung gewählt werden. Sofern eine Verrentung gewählt wird, ist zu entscheiden, ob dies mit oder ohne Hinterbliebenenversorgung erfolgen soll. Stirbt ein Mitglied des Vorstands als Rentenempfänger, so werden Hinterbliebenenleistungen gezahlt, wenn das Mitglied des Vorstands entsprechende Hinterbliebenenleistungen gewählt hat. An hinterbliebene Kinder gewährt die Gesellschaft dann eine Zeitrente bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs beziehungsweise bei Versorgungszusagen ab dem 1. Januar 2007 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.

Die Leistungen aus der vor der BSAV bestehenden Versorgungsordnung werden grundsätzlich als Rentenleistung mit Hinterbliebenenversorgung gewährt. Anstelle der Ratenzahlung kann auch hier die Auszahlung in Raten oder als Einmalbetrag gewählt werden.

Die Mitglieder des Vorstands, die bereits vor dem 30. September 1983 im Unternehmen tätig waren, haben – wie sonstige anspruchsberechtigte Mitarbeiter der Siemens AG – in den ersten sechs Monaten nach Eintritt in den Ruhestand Anspruch auf Übergangszahlungen in Höhe des Differenzbetrags zwischen der letzten Grundvergütung und dem Leistungsanspruch aus der betrieblichen Altersversorgung, wenn sie unmittelbar nach Beendigung der Vorstandstätigkeit in den Ruhestand treten; hierbei handelt es sich nicht um eine Leistung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.

### **Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand**

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung und langfristigen aktienbasierten Vergütung. Die Ausgleichszahlung ist zahlbar im Monat des Ausscheidens. Zudem wird ein einmaliger Sonderbeitrag in die BSAV geleistet; die Höhe dieses Sonderbeitrags bemisst sich nach dem BSAV-Beitrag, den das betroffene Mitglied des Vorstands im Vorjahr erhalten hat, sowie nach der Restlaufzeit der Bestellung; er ist jedoch auf maximal zwei Jahresbeiträge begrenzt (Cap). Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert – zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds –, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Anstellungsvertrag zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt dann vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der Siemens AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die Siemens AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder auf ein anderes Unternehmen verschmolzen wird. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Bonus auch der Zielbetrag für die Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt. Kein Abfindungsanspruch

besteht, soweit das Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht ferner nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand eintritt.

Zusätzlich werden bei Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 % der Ausgleichs- beziehungsweise Abfindungssumme abgegolten. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen um 10 % gekürzt; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- oder Abfindungszahlung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde.

Aktienzusagen, die als langfristige aktienbasierte Vergütung gewährt wurden und für die noch die Sperrfrist läuft, verfallen ersatzlos, wenn der Anstellungsvertrag nach Ablauf der Bestellungsperiode nicht verlängert wird und diese Nichtverlängerung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund vorliegt, der zum Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn die Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund einvernehmlicher Beendigung auf Wunsch der Gesellschaft, aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder in Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Konzerns stattfindet. Die Stock Awards bleiben in diesem Fall bei Beendigung des Anstellungsvertrags bestehen und werden nach Ablauf der Sperrfrist erfüllt.

### Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern

Über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zu Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Konzerns, entscheidet das Präsidium des Aufsichtsrats. Hinsichtlich der Entscheidung über die Anrechnung einer eventuellen Vergütung für Nebentätigkeiten bleibt es bei der Zuständigkeit

des Aufsichtsratsplenums. Die Wahrnehmung von Mandaten in Konzerngesellschaften gilt als mit der vertraglichen Vorstandsvergütung abgegolten. Die Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich zum Verzicht auf eine ihnen nach einem solchen Mandatsverhältnis an sich zustehende Vergütung verpflichtet. Sollte ein Verzicht nach der für die jeweilige Gesellschaft geltenden Rechts- oder Steuerordnung nicht möglich sein, wird die dem Vorstandsmitglied nach dem jeweiligen Mandatsverhältnis gezahlte Vergütung auf die für die Vorstandstätigkeit zustehende Vergütung angerechnet. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind in [→ ZIFFER C.4.1](#) in **C.4 CORPORATE GOVERNANCE** aufgeführt.

### A.10.1.2 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Der Aufsichtsrat hat zu Beginn des Geschäftsjahrs für die variable Vergütung (Bonus) für alle Mitglieder des Vorstands die Zielparame- ter Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE) und Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS) jeweils auf Basis fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten festgelegt. Die EPS-Zielwerte wurden anhand einer mehrjährigen Bemessungs- grundlage festgesetzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bei der Zielsetzung für die variable Vergütung zusätzlich individuelle Ziele zur stärkeren Berücksichtigung der Leistung der einzelnen Vor- standsmitglieder festgelegt. Dabei wurden in der Regel bis zu fünf individuelle Ziele definiert. Die interne Überprüfung der Angemes- senheit der Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäfts- jahr 2017 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist. Unter Berücksichtigung der Angemessenheit und nach Prüfung des Errei- chens der zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegten Ziele hat der Aufsichtsrat die Höhe der variablen Vergütung, der Aktienzusagen sowie der Beiträge zur Altersversorgung wie folgt festgelegt:

#### Variable Vergütung (Bonus)

Für die Zielparame- ter der variablen Vergütung (Bonus) resultieren folgende Zielsetzung und Zielerreichung:

Zielparame- ter	100 %-Zielwert	IST-Wert GJ 2017	Zielerreichung <sup>2</sup>
Kapitalrendite (ROCE) <sup>1</sup>	15,00 %	13,54 %	118,33 %
Ergebnis je Aktie (EPS) <sup>1</sup> , unverwässert (Ø2015–2017)	7,32 €	7,67 €	123,33 %
Individuelle Ziele	Fokusthemen 2017: Growth, Innovation, Digitalization und Excellence		– 100 – 130 %

<sup>1</sup> Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

<sup>2</sup> Die rechnerisch ermittelte Zielerreichung ROCE beträgt 51,33%. Diese wurde vom Aufsichtsrat aufgrund der Akquisition von Mentor Graphics und der Fusion des Windenergiegeschäfts von Siemens mit Gamesa Corporación Tecnológica S.A. (Gamesa) bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich für die Mitglieder des Vor- stands Zielerreichungsgrade des Bonus zwischen 113,89% und 123,89%. Der Aufsichtsrat hat in der wertenden Gesamtschau

aller Aspekte keine diskretionäre Anpassung der Bonusauszah- lungsbeträge vorgenommen.

## Langfristige aktienbasierte Vergütung

Zur Ermittlung der Anzahl der gewährten Aktienzusagen wurde der Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am Tag der Zusage, abzüglich des Gegenwerts der während der Sperrfrist erwarteten Dividenden, die dem Berechtigten nicht zustehen, herangezogen. Dieser Wert zur Ermittlung der Anzahl der Aktienzusagen beträgt 91,32 (im Vorjahr 75,60) €.

## Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Da Herr Prof. Dr. Russwurm zum 31. März 2017 mit Ablauf seiner Amtszeit aus dem Vorstand ausgeschieden ist, wurden keine Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung seiner Vorstandstätigkeit vereinbart. Die bereits in der Vergangenheit zugesagten Stock Awards, für die noch die Sperrfrist läuft, bleiben gemäß der Regelung im Anstellungsvertrag uneingeschränkt erhalten.

## Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 33,97 Mio. €; dies entspricht einer Steigerung von 17,5% (im Vj. 28,90 Mio. €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 20,73 (im Vj. 20,19) Mio. € auf die Barvergütung und 13,24 (im Vj. 8,71) Mio. € auf die aktienbasierte Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde die auf den folgenden Seiten dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 gewährt (individualisierte Angaben).

### Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

#### Erfolgsunabhängige Komponenten

#### Erfolgsbezogene Komponenten

#### Erfolgsbezogene Komponenten

#### Gesamtvergütung

### Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

#### Erfolgsunabhängige Komponenten

#### Erfolgsbezogene Komponenten

#### Erfolgsbezogene Komponenten

#### Gesamtvergütung

- <sup>1</sup> Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen in Höhe von 159.957 (im Vj. 159.687) €, Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von 94.581 (im Vj. 139.795) €, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 746.537 (im Vj. 765.327) €.
- <sup>2</sup> Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert gemäß der für das Geschäftsjahr 2017 vereinbarten betragsmäßigen Höchstgrenze aus, das heißt 300% des jeweiligen Zielbetrags.
- <sup>3</sup> Der in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung für Mitglieder des Vorstands belief sich auf 19.031.892 € beziehungsweise 8.294.921 €. Auf die Mitglieder des Vorstands entfielen dabei im Geschäftsjahr 2017 folgende Beträge: Joe Kaeser 3.344.690 (im Vj. 2.378.584) €, Dr. Roland Busch 1.781.634 (im Vj. 1.283.779) €, Lisa Davis 1.301.296 (im Vj. 698.432) €.

		<b>Joe Kaeser</b>			
		Vorsitzender des Vorstands			
		2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung (Grundvergütung)		2.034	<b>2.130</b>	2.130	2.130
Nebenleistungen <sup>1</sup>		102	<b>104</b>	104	104
<b>Summe</b>		<b>2.136</b>	<b>2.234</b>	2.234	2.234
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert	2.034	<b>2.130</b>	0	5.112
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrfährige variable Vergütung</b> <sup>2,3</sup> Siemens Stock Awards <sup>4</sup> (Sperrfrist: 4 Jahre)	2.158	<b>2.096</b>	0	6.600
<b>Summe</b> <sup>5</sup>		<b>6.328</b>	<b>6.460</b>	2.234	10.982
Versorgungsaufwand (Service Cost)		1.101	<b>1.193</b>	1.193	1.193
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b> <sup>6</sup>		<b>7.428</b>	<b>7.653</b>	3.427	12.175
Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen 33,97 (im Vj. 28,90) Mio. €. Darin ist anstelle des nach DCGK anzugebenden Zielwerts der einjährigen variablen Vergütung der nachfolgend dargestellte Auszahlungsbetrag anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einbezogen.					
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag	2.773	<b>2.639</b>		
		<b>7.066</b>	<b>6.969</b>		

Festvergütung (Grundvergütung)					
Nebenleistungen <sup>1</sup>					
<b>Summe</b>					
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert				
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrfährige variable Vergütung</b> <sup>2,3</sup> Siemens Stock Awards <sup>4</sup> (Sperrfrist: 4 Jahre)				
<b>Summe</b> <sup>5</sup>					
Versorgungsaufwand (Service Cost)					
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b> <sup>6</sup>					
Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen 33,97 (im Vj. 28,90) Mio. €. Darin ist anstelle des nach DCGK anzugebenden Zielwerts der einjährigen variablen Vergütung der nachfolgend dargestellte Auszahlungsbetrag anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einbezogen.					
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag				

Klaus Helmrich 1.784.593 (im Vj. 1.284.349) €, Janina Kugel 1.278.363 (im Vj. 704.026) €, Cedrik Neike 2.978.584 (im Vj. 0) €, Michael Sen 135.659 (im Vj. 0) € und Dr. Ralf P. Thomas 1.393.673 (im Vj. 872.394) €. Dabei entfiel auf ehemalige Vorstandsmitglieder folgender entsprechend erfasster Aufwand: Brigitte Ederer 218.614 (im Vj. –42.052) €, Barbara Kux 218.614 (im Vj. –42.052) €, Peter Löscher 538.356 (im Vj. –103.403) €, Prof. Dr. Hermann Requardt 32.566 (im Vj. –5.624) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 3.303.141 (im Vj. 1.302.593) €, Peter Y. Solmssen 692.506 (im Vj. –35.857) € und Dr. Michael Süß 29.604 (im Vj. –248) €.

<sup>4</sup> Von den im Geschäftsjahr 2017 gewährten Stock Awards sind die meisten vom Erreichen des zukunftsgerichteten Kursentwicklungsziels der Siemens-Aktie im Vergleich zu fünf Wettbewerbern abhängig. Die Geldwerte der Stock Awards, bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100%, beliefen sich auf 12.930.417 (im Vj. 8.560.190) €. Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands

entfielen dabei folgende Beträge: Joe Kaeser 2.200.081 (im Vj. 2.120.051) €, Dr. Roland Busch 1.100.041 (im Vj. 1.080.022) €, Lisa Davis 1.100.041 (im Vj. 1.080.022) €, Klaus Helmrich 1.100.041 (im Vj. 1.080.022) €, Janina Kugel 1.055.020 (im Vj. 1.040.029) €, Cedrik Neike 3.700.065 (im Vj. 0) €, Michael Sen 1.025.067 (im Vj. 0) €, Dr. Ralf P. Thomas 1.100.041 (im Vj. 1.080.022) € sowie auf das ehemalige Vorstandsmitglied Prof. Dr. Siegfried Russwurm 550.020 (im Vj. 1.080.022) €.

<sup>5</sup> Die Summe der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2017 stellt die vertraglich vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenze der Vergütung insgesamt, ohne Einbeziehung von Nebenleistungen und Versorgungszusagen, dar. Die betragsmäßige Höchstgrenze liegt mit dem 1,7-Fachen der Zielvergütung (Grundvergütung, Zielbetrag Bonus und Zielbetrag langfristige aktienbasierte Vergütung) unterhalb der Summe der vertraglichen Einzelcaps der erfolgsbezogenen Komponenten.

<sup>6</sup> In der Gesamtvergütung wirkt der jeweilige beizulegende Zeitwert aktienbasierter Vergütungskomponenten am Gewährungstag. Unter Zugrundelegung der jeweiligen Geldwerte aktienbasierter Vergütungskomponenten beträgt die Gesamtvergütung 33.657.370 (im Vj. 28.747.477) €.

<sup>7</sup> Die Bezüge von Frau Davis werden in Deutschland in Euro ausbezahlt. Es wurde vereinbart, dass diejenige Steuerlast ausgeglichen wird, die bedingt durch höhere Steuersätze in Deutschland im Vergleich zu den USA mehr angefallen ist. Ferner wurde eine Währungsausgleichszahlung für die Grundvergütung in den Kalenderjahren 2015 und 2016 sowie für den Bonus für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 gewährt.

<sup>8</sup> Als Ausgleich für den Verfall von Aktien beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Herrn Neike einen einmaligen Betrag in Höhe von 4.200.000 € zugesagt. Dieser Betrag wurde zu 75% in Form von unverfallbaren Siemens Phantom Stock Awards und

Dr. Roland Busch				Lisa Davis <sup>7</sup>				Klaus Helmrich				Janina Kugel			
Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands			
2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
1.043	<b>1.065</b>	1.065	1.065	1.043	<b>1.065</b>	1.065	1.065	1.043	<b>1.065</b>	1.065	1.065	989	<b>1.011</b>	1.011	1.011
55	<b>55</b>	55	55	683	<b>512</b>	512	512	48	<b>52</b>	52	52	39	<b>40</b>	40	40
1.098	<b>1.120</b>	1.120	1.120	1.726	<b>1.577</b>	1.577	1.577	1.091	<b>1.117</b>	1.117	1.117	1.027	<b>1.051</b>	1.051	1.051
1.043	<b>1.065</b>	0	2.556	1.043	<b>1.065</b>	0	2.556	1.043	<b>1.065</b>	0	2.556	989	<b>1.011</b>	0	2.426
1.099	<b>1.048</b>	0	3.300	1.099	<b>1.048</b>	0	3.300	1.099	<b>1.048</b>	0	3.300	1.059	<b>1.005</b>	0	3.165
3.240	<b>3.233</b>	1.120	5.491	3.868	<b>3.690</b>	1.577	5.491	3.233	<b>3.230</b>	1.117	5.491	3.075	<b>3.067</b>	1.051	5.231
603	<b>622</b>	622	622	576	<b>566</b>	566	566	602	<b>621</b>	621	621	530	<b>593</b>	593	593
3.843	<b>3.855</b>	1.742	6.113	4.443	<b>4.256</b>	2.143	6.057	3.835	<b>3.851</b>	1.738	6.112	3.604	<b>3.659</b>	1.643	5.823
1.387	<b>1.284</b>			1.387	<b>1.248</b>			1.370	<b>1.284</b>			1.282	<b>1.151</b>		
3.584	<b>3.452</b>			4.212	<b>3.873</b>			3.560	<b>3.448</b>			3.368	<b>3.207</b>		

Cedrik Neike <sup>8,9</sup>				Michael Sen <sup>10</sup>				Dr. Ralf P. Thomas				Prof. Dr. Siegfried Russwurm <sup>11</sup>	
Mitglied des Vorstands seit 1. April 2017				Mitglied des Vorstands seit 1. April 2017				Finanzvorstand				Mitglied des Vorstands bis 31. März 2017	
2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
-	<b>533</b>	533	533	-	<b>533</b>	533	533	1.043	<b>1.065</b>	1.065	1.065	1.043	<b>533</b>
-	<b>15</b>	15	15	-	<b>115</b>	115	115	61	<b>69</b>	69	69	78	<b>39</b>
-	<b>548</b>	548	548	-	<b>648</b>	648	648	1.104	<b>1.134</b>	1.134	1.134	1.121	<b>572</b>
-	<b>533</b>	0	1.278	-	<b>533</b>	0	1.278	1.043	<b>1.065</b>	0	2.556	1.043	<b>533</b>
-	<b>4.079</b>	0	1.650	-	<b>1.347</b>	0	3.075	1.099	<b>1.048</b>	0	3.300	1.099	<b>524</b>
-	<b>5.159</b>	548	2.746	-	<b>2.528</b>	648	2.746	3.246	<b>3.247</b>	1.134	5.491	3.263	<b>1.628</b>
-	<b>1.214</b>	1.214	1.214	-	<b>703</b>	703	703	603	<b>622</b>	622	622	602	<b>621</b>
-	<b>6.373</b>	1.762	3.959	-	<b>3.231</b>	1.351	3.449	3.849	<b>3.869</b>	1.756	6.113	3.865	<b>2.249</b>
-	<b>606</b>			-	<b>624</b>			1.370	<b>1.284</b>			1.317	<b>606</b>
-	<b>5.233</b>			-	<b>2.619</b>			3.573	<b>3.466</b>			3.538	<b>1.702</b>

zu weiteren 25 % als Sonderbeitrag zur Altersversorgung gewährt. Die Gesamtanzahl dieser zugesagten Siemens Phantom Stock Awards wurde zur einen Hälfte im September 2017 und wird zur anderen Hälfte im September 2018 fällig und erfüllt. Der Wert dieser Siemens Phantom Stock Awards ist allein abhängig von der Aktienkursentwicklung der Siemens-Aktie. Als Ausgleich für den Verfall von Aktien beim vorherigen Arbeitgeber sind diese Aktienzusagen nicht in der Ermittlung der Zielvergütung zu berücksichtigen und somit nicht in den Angaben zu den individuellen Minimal- und Maximalwerten enthalten.

<sup>9</sup> Herr Neike wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2017 zum Executive Chairman of the Board of Directors der Siemens Ltd. China berufen. Von der hier ausgewiesenen Festvergütung sowie der auszuzahlenden einjährigen und der mehrjährigen variablen

Vergütung wurde der Betrag in Höhe von 359.769 € von der Siemens Ltd. China gewährt und getragen und auf die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Siemens AG angerechnet. Von den hier ausgewiesenen Nebenleistungen wurde ein Betrag in Höhe von 7.778 € von der Siemens Ltd. China gewährt und getragen. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Siemens AG diejenige persönliche Steuerlast als Nettobetrag ausgleichen wird, die bedingt durch das doppelte Dienstverhältnis über das hinausgeht, was angefallen wäre, wenn nur die Steuer für die Leistungen aus dem Anstellungsvertrag mit der Siemens AG in Deutschland angefallen wäre. Zudem wird die Siemens AG etwaige Mehrbelastungen, die durch Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung oder zu vergleichbaren statuarischen Systemen in China im Verhältnis zu seiner Beitragsbelastung in Deutschland entstehen, als Nettobetrag ausgleichen.

<sup>10</sup> Als Ausgleich für den Verfall von Aktien und Altersversorgung beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Herrn Sen einen einmaligen Betrag in Höhe von 950.000 € zugesagt. Dieser Betrag wurde zu 50 % in Form von Siemens Phantom Stock Awards und zu weiteren 50 % als Sonderbeitrag zur Altersversorgung gewährt.

<sup>11</sup> Herr Prof. Dr. Russwurm ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.



## Zufluss

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Geschäftsjahr 2017 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren, und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2017 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2017 zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

---

### Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

---

#### Erfolgsunabhängige Komponenten

---

#### Erfolgsbezogene Komponenten

---

---

---

---

---

### Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

---

#### Erfolgsunabhängige Komponenten

---

#### Erfolgsbezogene Komponenten

---

---

---

---

- <sup>1</sup> Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen in Höhe von 159.957 (im Vj. 159.687) €, Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von 94.581 (im Vj. 139.795) €, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 746.537 (im Vj. 765.327) €.
- <sup>2</sup> Der ausgewiesene Auszahlungsbetrag der einjährigen variablen Vergütung (Bonus) entspricht dem für das Geschäftsjahr 2017 zugesagten Betrag, der im Januar 2018 zur Auszahlung kommt.

**Joe Kaeser**

Vorsitzender des Vorstands

		2017	2016
Festvergütung (Grundvergütung)		2.130	2.034
Nebenleistungen <sup>1</sup>		104	102
<b>Summe</b>		<b>2.234</b>	<b>2.136</b>
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag <sup>2</sup>	2.639	2.773
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrfährige variable Vergütung</b>	<b>4.570</b>	<b>2.310</b>
	Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2012 – 2016) <sup>3</sup>	3.542	0
	Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2011 – 2015) <sup>4</sup>	0	903
	Bonus Awards (Wartefrist: 2012 – 2016) <sup>5</sup>	1.028	0
	Bonus Awards (Wartefrist: 2011 – 2015) <sup>5</sup>	0	1.407
	Share Matching Plan (Haltefrist: 2013 – 2015)	0	0
Sonstiges <sup>6</sup>		200	97
<b>Summe</b>		<b>9.643</b>	<b>7.316</b>
Versorgungsaufwand (Service Cost)		1.193	1.101
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>		<b>10.835</b>	<b>8.416</b>

Festvergütung (Grundvergütung)			
Nebenleistungen <sup>1</sup>			
<b>Summe</b>			
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Auszahlungsbetrag <sup>2</sup>		
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrfährige variable Vergütung</b>		
	Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2012 – 2016) <sup>3</sup>		
	Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2011 – 2015) <sup>4</sup>		
	Bonus Awards (Wartefrist: 2012 – 2016) <sup>5</sup>		
	Bonus Awards (Wartefrist: 2011 – 2015) <sup>5</sup>		
	Share Matching Plan (Haltefrist: 2013 – 2015)		
Sonstiges <sup>6</sup>			
<b>Summe</b>			
Versorgungsaufwand (Service Cost)			
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>			

<sup>3</sup> Für die eine Hälfte der Siemens Stock Awards 2012 war die Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäftsjahre und betrug 154 %. Die Zielerreichung der anderen Hälfte war abhängig von der relativen Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern während der vierjährigen Sperrfrist. Diese betrug 87 %. Gemäß den Planregeln ist daher eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl der auf Basis einer Zielerreichung von 100 % gewährten Siemens Stock Awards 2012 ersatzlos verfallen.

<sup>4</sup> Für die eine Hälfte der Siemens Stock Awards 2011 war die Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei

Geschäftsjahre und betrug 114 %. Die Zielerreichung der anderen Hälfte war abhängig von der relativen Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern während der vierjährigen Sperrfrist. Diese betrug 0 %. Gemäß den Planregeln sind daher die hierfür bereits gewährten Siemens Stock Awards 2011 ersatzlos verfallen.

<sup>5</sup> Der Bonus für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wurde zu 50 % in Form von unverfallbaren Aktienzusagen (Bonus Awards) gewährt; nach Ablauf der Wartefrist von vier Jahren wurden den Berechtigten im November 2015 beziehungsweise 2016 je Bonus Award eine Siemens-Aktie übertragen.

<sup>6</sup> Sonstiges enthält die Anpassung für die Siemens Stock Awards 2011 und 2012 sowie Bonus Awards 2011 und 2012 (Übertragung im November 2015 beziehungsweise 2016), die aufgrund der Abspaltung von OSRAM gemäß § 23 UmwG in Verbindung mit § 125 UmwG erfolgte.

<sup>7</sup> Als Ausgleich für den Verfall von Aktien beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Herrn Neike einen einmaligen Betrag in Höhe von 4.200.000 € zugesagt. Dieser Betrag wurde zu 75 % in Form von unverfallbaren Siemens Phantom Stock Awards und zu weiteren 25 % als Sonderbeitrag zur Altersversorgung gewährt. Die Gesamtanzahl dieser zugesagten Siemens Phantom

Dr. Roland Busch		Lisa Davis		Klaus Helmrich		Janina Kugel	
Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
1.065	1.043	1.065	1.043	1.065	1.043	1.011	989
55	55	512	683	52	48	40	39
1.120	1.098	1.577	1.726	1.117	1.091	1.051	1.027
1.284	1.387	1.248	1.387	1.284	1.370	1.151	1.282
2.949	1.259	0	0	3.052	1.301	0	0
2.024	0	0	0	2.024	0	0	0
0	555	0	0	0	598	0	0
925	0	0	0	1.028	0	0	0
0	703	0	0	0	703	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
129	53	0	0	133	55	0	0
5.482	3.797	2.825	3.113	5.586	3.816	2.202	2.309
622	603	566	576	621	602	593	530
6.104	4.399	3.391	3.688	6.207	4.418	2.795	2.839

Cedrik Neike <sup>7, 8</sup>		Michael Sen <sup>9</sup>		Dr. Ralf P. Thomas		Prof. Dr. Siegfried Russwurm <sup>10</sup>	
Mitglied des Vorstands seit 1. April 2017		Mitglied des Vorstands seit 1. April 2017		Finanzvorstand		Mitglied des Vorstands bis 31. März 2017	
2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
533	–	533	–	1.065	1.043	533	1.043
15	–	115	–	69	61	39	78
548	–	648	–	1.134	1.104	572	1.121
606	–	624	–	1.284	1.370	606	1.317
0	–	0	–	891	465	3.052	2.310
0	–	0	–	891	0	2.024	0
0	–	0	–	0	397	0	903
0	–	0	–	0	0	1.028	0
0	–	0	–	0	0	0	1.407
0	–	0	–	0	67	0	0
1.402	–	0	–	39	20	133	97
2.556	–	1.272	–	3.347	2.958	4.363	4.845
1.214	–	703	–	622	603	621	602
3.770	–	1.975	–	3.969	3.561	4.984	5.447

Stock Awards wurde zur einen Hälfte im September 2017 und wird zur anderen Hälfte im September 2018 fällig und erfüllt. Der Wert dieser Siemens Phantom Stock Awards ist allein abhängig von der Aktienkursentwicklung der Siemens-Aktie.

<sup>8</sup> Herr Neike wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2017 zum Executive Chairman of the Board of Directors der Siemens Ltd. China berufen. Von der hier ausgewiesenen Festvergütung sowie der auszuzahlenden einjährigen Vergütung wurde der Betrag in Höhe von 222.802 € von der Siemens Ltd. China gewährt und getragen und auf die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Siemens AG angerechnet. Von den hier ausgewiesenen

Nebenleistungen wurde ein Betrag in Höhe von 7.778 € von der Siemens Ltd. China gewährt und getragen. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Siemens AG diejenige persönliche Steuerlast als Nettobetrag ausgleichen wird, die bedingt durch das doppelte Dienstverhältnis über das hinausgeht, was angefallen wäre, wenn nur die Steuer für die Leistungen aus dem Anstellungsvertrag mit der Siemens AG in Deutschland angefallen wäre. Zudem wird die Siemens AG etwaige Mehrbelastungen, die durch Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung oder zu vergleichbaren statuarischen Systemen in China im Verhältnis zu seiner Beitragsbelastung in Deutschland entstehen, als Nettobetrag ausgleichen.

<sup>9</sup> Als Ausgleich für den Verfall von Aktien und Altersversorgung beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Herrn Sen einen einmaligen Betrag in Höhe von 950.000 € zugesagt. Dieser Betrag wurde zu 50 % in Form von Siemens Phantom Stock Awards und zu weiteren 50 % als Sonderbeitrag zur Altersversorgung gewährt.

<sup>10</sup> Herr Prof. Dr. Russwurm ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

## Versorgungszusagen

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage des am 8. November 2017 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses im Rahmen der BSAV Beiträge in Höhe von 5,0 (im Vj. 4,6) Mio. € gewährt, davon entfielen 0,1 (im Vj. 0,1) Mio. € auf die Finanzierung der persönlichen Altzusagen.

Die Bereitstellung der BSAV-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins) in Höhe von derzeit 0,90 % erteilt.

Die folgende Übersicht zeigt die Beiträge (Zuführungen) zur BSAV für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Anwartschaftsbarwerte der Pensionszusagen in individualisierter Form:

(Angaben in €)	Beitrag <sup>1</sup> insgesamt für		Anwartschaftsbarwert <sup>2</sup> sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen <sup>3</sup>	
	2017	2016	2017	2016
<b>Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder</b>				
Joe Kaeser	1.192.800	1.139.040	11.195.488	10.391.542
Dr. Roland Busch	596.400	583.968	4.742.811	4.342.427
Lisa Davis	596.400	583.968	4.532.350	3.817.196
Klaus Helmrich	596.400	583.968	5.007.306	4.607.800
Janina Kugel	566.160	553.728	1.628.418	1.084.971
Cedrik Neike <sup>4</sup>	298.200	–	1.213.897	–
Michael Sen <sup>5</sup>	298.200	–	703.169	–
Dr. Ralf P. Thomas	596.400	583.968	4.727.702	4.297.199
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>				
Prof. Dr. Siegfried Russwurm <sup>6</sup>	298.200	583.968	6.317.937	6.083.534
<b>Summe</b>	<b>5.039.160</b>	<b>4.612.608</b>	<b>40.069.078</b>	<b>34.624.669</b>

<sup>1</sup> Der im Geschäftsjahr 2017 gemäß IFRS erfasste Aufwand (Service Cost) für Ansprüche der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 aus der BSAV belief sich auf 6.754.665 (im Vj. 4.615.543) €.

<sup>2</sup> In den Anwartschaftsbarwerten wirken die einmaligen BSAV-Sonderbeiträge bei Neubestellungen von Unternehmensexternen in Höhe von 1.525.000 (im Vj. 0) €.

<sup>3</sup> Auf Entgeltumwandlungen entfallen insgesamt 4.001.386 (im Vj. 3.829.397) €, davon auf Joe Kaeser 3.590.178 (im Vj. 3.428.243) €, Klaus Helmrich 354.801 (im Vj. 343.953) € und Dr. Ralf P. Thomas 56.407 (im Vj. 57.201) €.

<sup>4</sup> Herr Neike wurde mit Wirkung zum 1. April 2017 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

<sup>5</sup> Herr Sen wurde mit Wirkung zum 1. April 2017 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

<sup>6</sup> Herr Prof. Dr. Russwurm ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 34,1 (im Vj. 52,3) Mio. €. Die Gesamtbezüge vom Vorjahr enthielten die Einmalzahlungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder Herr Prof. Dr. Requardt und Herr Solmssen.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation, DBO) sämtlicher Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug zum 30. September 2017 191,5 (im Vj. 216,3) Mio. €, die in [→ ZIFFER 16](#) in [B. 6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS](#) enthalten sind.

## Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

### A.10.1.3 ZUSATZANGABEN ZU AKTIEN-BASIERTEN VERGÜTUNGSTRUMENTEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

#### Aktienzusagen

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen im Geschäftsjahr 2017:

	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2017		Im Geschäftsjahr gewährt <sup>1</sup>	Im Geschäftsjahr erdient und erfüllt	Im Geschäftsjahr verfallen <sup>2</sup>	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2017 <sup>3</sup>	
	Unverfallbare Zusagen Bonus Awards	Verfallbare Zusagen Stock Awards				Unverfallbare Zusagen Bonus Awards	Verfallbare Zusagen Stock Awards
<b>(Angaben in Stück)</b>							
<b>Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder</b>							
Joe Kaeser	25.631	138.923	24.092	41.904	1.752	16.206	128.784
Dr. Roland Busch	19.425	75.263	12.046	27.042	1.001	10.942	67.749
Lisa Davis	576	53.261	12.046	0	0	576	65.307
Klaus Helmrich	19.536	75.263	12.046	27.984	1.001	10.111	67.749
Janina Kugel	–	29.412	11.553	0	0	0	40.965
Cedrik Neike <sup>4, 5, 6</sup>	–	–	31.754 <sup>7</sup>	12.655 <sup>7</sup>	0	0	19.099
Michael Sen <sup>5, 8</sup>	–	–	11.225	0	0	0	11.225
Dr. Ralf P. Thomas	5.030	57.250	12.046	8.166	440	5.030	60.690
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>							
Prof. Dr. Siegfried Russwurm <sup>9</sup>	20.043	78.633	6.023	27.984	1.001	10.618	65.096
<b>Summe</b>	<b>90.241</b>	<b>508.005</b>	<b>132.831</b>	<b>145.735</b>	<b>5.196</b>	<b>53.483</b>	<b>526.664</b>

<sup>1</sup> Als gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich dabei im Geschäftsjahr 2017 je zugesagte Aktie ein Wert von 99,70 €.

<sup>2</sup> Für die eine Hälfte der Siemens Stock Awards 2012 war die Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäftsjahre und betrug 154 %. Die Zielerreichung der anderen Hälfte war abhängig von der relativen Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern während der vierjährigen Sperrfrist. Diese betrug 87 %. Gemäß den Planregeln ist daher eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl der auf Basis einer Zielerreichung von 100 % gewährten Siemens Stock Awards 2012 ersatzlos verfallen.

<sup>3</sup> Die Werte berücksichtigen auch die im November 2016 für das Geschäftsjahr 2017 gewährten Aktienzusagen (Stock Awards). Die Werte können ferner Aktienzusagen enthalten,

die das betreffende Vorstandsmitglied in der Zeit vor seiner Mitgliedschaft im Vorstand als Vergütung erhalten hat.

<sup>4</sup> Herr Neike wurde mit Wirkung zum 1. April 2017 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

<sup>5</sup> Aufgrund der unterjährigen Bestellung von Herrn Neike und Herrn Sen zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands wurde der Zielbetrag der aktienbasierten Vergütung zeitanteilig ermittelt und anstelle von Stock Awards wurde eine entsprechende Anzahl von Siemens Phantom Stock Awards zugesagt. Für diese wird anstatt der Übertragung von Aktien am Ende der Sperrfrist ausschließlich ein Barausgleich vorgenommen. Im Übrigen gelten insoweit die für die Siemens Stock Awards getroffenen Regelungen entsprechend.

<sup>6</sup> Die ausgewiesenen Werte enthalten die Aktienzusagen, die Herrn Neike aufgrund seiner Tätigkeit als Executive Chairman

of the Board of Directors von der Siemens Ltd. China gewährt wurden.

<sup>7</sup> Die Werte berücksichtigen ferner die unverfallbaren Aktienzusagen, die Herr Neike als Ausgleich für den Verfall von Aktien beim vorherigen Arbeitgeber erhalten hat. Die Gesamtanzahl dieser Zusagen wurde zur einen Hälfte im September 2017 und wird zur anderen Hälfte im September 2018 fällig und erfüllt. Der Wert dieser Aktienzusagen ist allein abhängig von der Aktienkursentwicklung der Siemens-Aktie.

<sup>8</sup> Herr Sen wurde mit Wirkung zum 1. April 2017 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

<sup>9</sup> Herr Prof. Dr. Russwurm ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

## Aktien aus dem Share Matching Plan

Die Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2011 letztmals berechtigt, am Share Matching Plan teilzunehmen und bis zu 50% des Bruttobetrag ihrer für das Geschäftsjahr 2010 festgesetzten variablen Barvergütung unter dem Plan in Siemens-Aktien zu investieren. Die Planteilnehmer haben nach Ablauf einer rund dreijährigen Haltefrist für je drei unter dem Plan erworbene und durchgängig gehaltene Aktien Anspruch auf eine Siemens-Aktie ohne Zuzahlung, sofern sie bis zum Ende der Haltefrist ununterbrochen bei der Siemens AG oder einer Konzerngesellschaft beschäftigt waren. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 hatte Frau Kugel Anspruch auf drei Matching-Aktien, die sie vor der Mitgliedschaft im Vorstand erworben hatte. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Ansprüche auf Matching-Aktien

erworben, fällig oder sind verfallen. Am Ende des Geschäftsjahrs 2017 bestanden noch folgende Ansprüche auf Matching-Aktien: Janina Kugel drei Stück mit einem Zeitwert von 174 €.

## Share Ownership Guidelines

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands gelten jeweils unterschiedliche Termine des erstmaligen Nachweises der Erfüllung der Siemens Share Ownership Guidelines, abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Mitglied des Vorstands. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Siemens-Aktien, die von den zum 30. September 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines zum Nachweistermin im März 2017 gehalten wurden und mit Blick auf die weiteren Nachweistermine dauerhaft zu halten sind.

(Angaben in Stück beziehungsweise €)	Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines					
	Erforderlich			Nachgewiesen		
	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>1</sup>	Aktienanzahl <sup>2</sup>	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>2</sup>	Aktienanzahl <sup>3</sup>
<b>Zum 30. September 2017 amtierende und zum 10. März 2017 nachweispflichtige Vorstandsmitglieder</b>						
Joe Kaeser	300%	5.516.344	51.039	567%	10.424.316	96.450
Dr. Roland Busch	200%	2.029.863	18.781	291%	2.953.070	27.323
Klaus Helmrich	200%	2.010.175	18.599	308%	3.093.142	28.619
<b>Summe</b>		<b>9.556.381</b>	<b>88.419</b>		<b>16.470.527</b>	<b>152.392</b>

<sup>1</sup> Für die Höhe der Verpflichtung ist die durchschnittliche Grundvergütung während der jeweils vergangenen vier Jahre vor dem jeweiligen Nachweistermin maßgeblich.

<sup>2</sup> Auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Eröffnungskurses des vierten Quartals 2016 (Oktober – Dezember) in Höhe von 108,08 €.

<sup>3</sup> Zum Stichtag 10. März 2017 (Nachweistermin), inklusive Bonus Awards.

## A.10.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 28. Januar 2014 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 verabschiedet; sie sind in § 17 der Satzung der Siemens AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet; sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Präsidium sowie im Vergütungs-, Compliance- sowie Innovations- und Finanzausschuss werden zusätzlich vergütet.

Nach den geltenden Regeln erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Grundvergütung in Höhe von 140.000 €; der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Grundvergütung von 280.000 € und jeder seiner Stellvertreter von 220.000 €.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ausschüssen zusätzlich folgende feste Vergütung: der Vorsitzende des Prüfungsausschusses 160.000 €, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 80.000 €; der Vorsitzende des Präsidiums 120.000 €, jedes andere Mitglied des Präsidiums 80.000 €; der Vorsitzende des Vergütungsausschusses 100.000 €, jedes andere Mitglied des Vergütungsausschusses 60.000 €, wobei die Vergütung für eine etwaige Tätigkeit im Präsidium auf die Vergütung für eine Tätigkeit im Vergütungsausschuss angerechnet wird; der Vorsitzende des Innovations- und

Finanzausschusses 80.000 €, jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €; der Vorsitzende des Compliance-Ausschusses 80.000 €, jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €. Die Tätigkeit im Compliance-Ausschuss wird jedoch nicht zusätzlich vergütet, soweit einem Mitglied dieses Ausschusses eine Vergütung wegen seiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss zusteht.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, reduziert sich ein Drittel der ihm insgesamt zustehenden Vergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen zu den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat oder in seinen Ausschüssen erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden darüber hinaus für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Sekretariat und eine Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 (individualisierte Angaben).

(Angaben in €)	2017				2016			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt
<b>Zum 30. September 2017 amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>								
Dr. Gerhard Cromme	280.000	280.000	57.000	617.000	280.000	280.000	45.000	605.000
Birgit Steinborn <sup>1</sup>	220.000	200.000	48.000	468.000	220.000	200.000	43.500	463.500
Werner Wenning	220.000	140.000	42.000	402.000	220.000	140.000	30.000	390.000
Olaf Bolduan <sup>1</sup>	140.000	–	10.500	150.500	133.333	–	9.000	142.333
Michael Diekmann	133.333	57.143	13.500	203.976	133.333	57.143	13.500	203.976
Dr. Hans Michael Gaul	140.000	160.000	34.500	334.500	140.000	160.000	27.000	327.000
Reinhard Hahn <sup>1</sup>	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	10.500	150.500
Bettina Haller <sup>1</sup>	133.333	76.190	21.000	230.524	140.000	80.000	25.500	245.500
Hans-Jürgen Hartung	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	10.500	150.500
Robert Kensbock <sup>1</sup>	140.000	180.000	31.500	351.500	140.000	180.000	30.000	350.000
Harald Kern <sup>1</sup>	133.333	76.190	19.500	229.024	140.000	80.000	22.500	242.500
Jürgen Kerner <sup>1</sup>	140.000	200.000	40.500	380.500	140.000	200.000	33.000	373.000
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller	133.333	76.190	33.000	242.524	140.000	80.000	27.000	247.000
Gérard Mestrallet	140.000	–	10.500	150.500	126.667	–	7.500	134.167
Dr. Norbert Reithofer	133.333	38.095	16.500	187.929	133.333	38.095	15.000	186.429
Güler Sabancı	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	10.500	150.500
Dr. Nathalie von Siemens	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	10.500	150.500
Michael Sigmund	140.000	–	10.500	150.500	140.000	–	10.500	150.500
Jim Hagemann Snaube	133.333	114.286	31.500	279.119	140.000	120.000	31.500	291.500
Sibylle Wankel <sup>1</sup>	140.000	40.000	16.500	196.500	140.000	40.000	16.500	196.500
<b>Summe</b>	<b>3.060.000</b>	<b>1.638.095</b>	<b>478.500</b>	<b>5.176.595</b>	<b>3.066.667</b>	<b>1.655.238</b>	<b>429.000</b>	<b>5.150.905</b>

<sup>1</sup> Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

## A.10.3 Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des Siemens-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei

Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2017 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK entspricht.